

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0389/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	13.12.2016	Entscheidung

Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Radevormwald über Erlaubnisse und Sondernutzungen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung).

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt 1.02.07	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die derzeit gültige Sondernutzungssatzung der Stadt Radevormwald datiert aus dem Jahr 2002. Bedingt durch zwischenzeitliche Veränderungen bei rechtlichen Beurteilungen von Tatbeständen, nicht zuletzt aber insbesondere hinsichtlich der Regelung bezüglich der Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei Veranstaltungen lokaler Vereine, wurde die Überarbeitung der Satzung erforderlich.

Im Wesentlichen wurde die örtliche Satzung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes angepasst, gleichzeitig aber auch besondere örtliche Regelungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden rechtliche Definitionen laufender Rechtsprechung angepasst.

Ein wesentlicher Neuregelungsbedarf ergab sich bezüglich der Gebührenpflicht für Sondernutzungserlaubnisse anlässlich Veranstaltungen der Brauchtumspflege und lokaler Vereine sowie öffentlicher Einrichtungen. Um das kulturelle Leben in der Stadt Radevormwald zu fördern wurde eine Neuregelung aufgenommen, wodurch für solche Veranstaltungen auf Antrag Gebührenermäßigung bis hin zur –befreiung von der reinen Sondernutzungsgebühr gewährt werden kann. Es bleibt in diesen Fällen ggf. bei einer reinen Verwaltungsgebühr.

Zur Überprüfung des Gebührentarifs wurde ein interkommunaler Vergleich mit Sondernutzungssatzungen mehrerer vergleichbarer Kommunen wie z.B. Schwelm, Wipperfürth, Wermelskirchen uvm. durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Gebühren in Radevormwald sich überwiegend unterhalb des interkommunalen Durchschnitts befinden. Bei manchen Tatbeständen hat die Praxis gezeigt, dass der bisherige Gebührenmaßstab besser gewählt werden kann. Waren bislang z.B. bei Container Monatsgebühren von 15 € angesetzt (entspricht 0,50 €/Tag) ergab sich ggf. eine Minimalstgebühr. Der mit dem vorliegenden Satzungsentwurf neue Berechnungsvorschlag sieht im Beispielfall eine Stückgebühr/Tag iHv 2 € vor, gleichzeitig eine Mindestgebühr iHv 10 €.

Ebenfalls angepasst wurde der Bereich der Werbeaufsteller. Insbesondere durch den Umbau der Innenstadt hat sich auch hier Überarbeitungsbedarf gezeigt. So ist nach der Neufassung das Aufstellen von Werbeständern oder Warenauslagen bis zu einer Fläche von 3 qm erlaubnisfrei möglich, wenn diese nicht mehr als 1 m (bisherig 0,50m) in den öffentlichen Verkehrsraum ragen und die in der Satzung dargelegten Mindeststretbreiten erhalten bleiben. Durch diese Neuregelung wird den Einzelhändlern mehr Spielraum eingeräumt.

Eine entsprechende Anpassung wird nun vorgeschlagen.

Anlage:

- 1 – Gegenüberstellung Sondernutzungssatzung vom 25.06.2002 und Entwurf der Neufassung
- 2 - Neufassung der Satzung der Stadt Radevormwald über Erlaubnisse und Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)